

nisse abgeleitet. In einer Zeit, in welcher sich die ökonomischen Probleme der DDR verschärften, in der Defizite insbesondere im Recht, der Demokratie und Ökologie immer offensichtlicher wurden, kam es also nicht zu einer Korrektur der Politik, sondern wurde auf die entstehenden Probleme immer stärker mit staatlicher Gewalt reagiert.

Das MfS wurde immer mehr Machtinstrument der Parteiführung und vor allem des Generalsekretärs

Immer mehr wurde das Primat der Politik sowohl bei der Rechtsanwendung als auch auf Entscheidungen über die Aufgaben des MfS angewandt. Entscheidungen des Generalsekretärs der SED hat es, wie erste Ergebnisse der Aufarbeitung der Geschichte zeigen, auch in den früheren, besonders in den 50er Jahren gegeben, als das MfS für parteiinterne Auseinandersetzungen durch die SED-Führung mißbraucht worden war. Sie gab es bezogen auf die Vorbereitung der Prozesse gegen Janka, Harich u.a., und sie gab es im Zusammenhang mit der Durchsetzung interner politischer Strategien der SED-Führung.

Ende der 70er Jahre, aber besonders in den 80er Jahren, ist festzustellen, daß sich der unmittelbare Einfluß des Generalsekretärs des ZK der SED auf das MfS verstärkte. Wichtige sicherheitspolitische Entscheidungen wurden von ihm allein getroffen und als zentrale Entscheidungen den Sicherheitsorganen, aber vor allem dem MfS erteilt. Dieses Ministerium entwickelte sich immer wirksamer als Machtinstrument, als Schild und Schwert der Partei, genauer der Parteiführung. Sichtbarer Ausdruck für den unmittelbaren Einfluß der Parteiführung auf die Strategie und Taktik des MfS war der vom X. Parteitag der SED 1981 erteilte und vom XI. Parteitag erneuerte Klassenauftrag, „die Souveränität, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Sicherheit der DDR zu gewährleisten“

Für das MfS hieß das, „der uns übertragenen spezifischen Verantwortung unter allen Bedingungen gerecht zu werden, durch entschlossenes und vorbeugendes Handeln die Macht der Arbeiter- und Bauern zuverlässig zu schützen, Überraschungen durch den Gegner auszuschließen, seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates zu durchkreuzen (E. Mielke, ebenda).

Infolge dieser Grundstrategie wurden dem MfS immer weitere Aufgaben übertragen, die partiell nur noch bedingt als geheimdienstliche Aufgaben anzusehen waren und die in der BRD von solchen Organen erfüllt werden wie Bundesgrenzschutz, GSG 9, Sicherungsgruppe Bonn, Staatsschutz sowie Teilen des Bundeskriminalamtes.

Es handelte sich zum Beispiel um solche Aufgaben: